

Wenn Sie „Senfkorn“ mit einer Spende unterstützen wollen, hier die Bankverbindung:

Evang. Kirchengemeinde Wendlingen a. N.

Konto-Nummer 550 721 061
Volksbank Kirchheim-Nürtingen
Bankleitzahl 612 901 20
IBAN DE89 6129 0120 0550 7210 61
BIC GENODES1NUE

Verwendungszweck „Senfkorn“.

Spenden bis zu 200 € können ohne amtliche Spendenquittung mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung/Kopie Kontoauszug beim Finanzamt eingereicht werden. Bei Spenden ab 200 € erhalten Sie automatisch eine Spendenbescheinigung. Auf Wunsch stellen wir gern auch unter 200 € eine Spendenbescheinigung aus. Adresse bitte angeben.

Vielen Dank!



Wenn Armut um sich greift und sich verfestigt, kann das eine Kirchengemeinde nicht kalt lassen.

Das Evangelium von der Menschenfreundlichkeit Gottes stiftet uns als Christinnen und Christen dazu an, uns der Sache der Armen anzunehmen.

Wir wissen, dass wir dadurch die Armut in Wendlingen nicht aus der Welt schaffen, doch wollen wir ein Zeichen dafür setzen, dass Bedürftige bei uns nicht vergessen sind.

Dabei ist uns wichtig:
Niemand soll sich seiner Armut schämen müssen.



„Senfkorn“



**Ein Unterstützungsfonds
der evangelischen
Kirchengemeinde
Wendlingen a. N.**

▷ Wer wird unterstützt?

Im **Regelfall** sind das Menschen aus Familien, die in Wendlingen a. N. wohnen und folgende Transferleistungen beziehen:

- ALG II nach SGB II
- Grundsicherung nach SGB XII
- Wohngeld

Unterstützt werden ferner Personen, die mit ihren Einkünften geringfügig über diesen Transferleistungen liegen.

Entsprechende **Nachweise** müssen vorgelegt werden.

Auch die „**Wendlingen Card**“ dient als Nachweis.

Im **Ausnahmefall** werden Menschen unterstützt, die von außergewöhnlichen Schadensereignissen oder Notlagen betroffen sind.

▷ Was wird unterstützt?

In der **Regelunterstützung** Aufwendungen für **Gesundheitskosten** (z. B. Sehhilfen, Krankengymnastik, Logopädie, Ergotherapie, Zahnbehandlungen) sowie für **Bildungsaufwendungen** (z. B. Schulmaterialien, Nachhilfekosten, Besuche von Kulturveranstaltungen).

Diese dürfen nicht durch andere Transferleistungen der öffentlichen Hand abgedeckt werden.

Sie sind auf 300 Euro pro unterstützte Person und Jahr begrenzt.

▷ Wie kommen Antragsteller an das Geld?

Ein **Antragsprüfungsteam** sondiert die Antragsvoraussetzungen und gibt hierüber den Antragstellern Bescheid.

Bewilligungsfähige Anträge leitet das Prüfungsteam an den **Vergabeausschuss** weiter. Dieser trifft die Vergabeentscheidungen, die den Antragstellern so rasch wie möglich mitgeteilt werden.

Gegen Vorlage entsprechender Zahlungsbelege/Quittungen erhalten diese die ermittelten Beträge durch die Evangelische Kirchenpflege Wendlingen erstattet.

Auf Bewilligungen besteht **keinerlei Rechtsanspruch**. Sie erfolgen grundsätzlich in dem Maße, wie finanzielle Mittel vorhanden sind.

Jährlich wird über die Mittelvergabe und über den jeweiligen Mittelbestand öffentlich Rechenschaft abgelegt.

▷ Wo kommt das Geld her?

Die Mittel speisen sich vorrangig aus **Spenden**, zu denen immer wieder aufgerufen wird.

▷ Sprechstunden

Sprechstunden zur Antragsprüfung finden jeden 1. Montag im Monat von 18 Uhr bis 19 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Kirchheimer Str. 1, statt.

▷ Vertraulichkeit

Alle mit der Mittelvergabe befassten Personen verpflichten sich zu **Diskretion** und **Ver schwiegenheit**.

▷ Projektlaufzeit

Das Projekt läuft so lange, wie Mittel vorhanden sind.

(Stand: Januar 2019)